

Stufen Modell und Hygiene Konzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit Allersberg

in Zeiten von Covid 19, Stand 01.03.2021

Einführung in die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich nach dem gesetzlichen Auftrag grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen. Bei der Konzipierung von Angeboten muss sie die Lebenslagen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in ihrem Einzugsbereich berücksichtigen. Dies gilt auch beispielsweise in Krisen Zeiten wie der Covid-19. Grundlage ist eine Analyse der Lebenssituation der jungen Menschen in ihrem Einzugsbereich, wie sie von der Jugendhilfeplanung des Kreisjugendringes (KJR) in Koordination und Kooperation mit allen Institutionen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kontinuierlich geleistet wird. Indikatoren sind z.B. Altersverteilung, Geschlecht, Familienstruktur, wirtschaftliche Situation und Infrastruktur, vor dem Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Mit diesem auf die Lebenslagen und den Sozialraum ausgerichteten Ansatz erfüllt die Offene Kinder- und Jugendarbeit auch in besonders niederschwelliger Weise den Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) § 11, an den Interessen der jungen Menschen anzuknüpfen und die Arbeit von ihnen mitbestimmen und mit gestalten zu lassen.

Stufe 1- Maßnahmen im Rahmen der Ausgangsbeschränkungen und der anschließenden Kontaktbeschränkungen

- Durchgangsverkehr des Kinder- und Jugendtreffs und einzelne Treffs bis auf weiteres geschlossen.
- Angebote und Veranstaltungen wurden bis auf weiteres abgesagt.
- Alle Tätigkeiten und Organisatorische Abläufe und Bürotätigkeiten im Bereich des Home Office möglich und umgestellt.

Weiterführend in allen Stufen innerhalb der Corona-Krise und darüber hinaus angestrebtes Ziel:

- Ausbau der Digitalen und mobilen Jugendarbeit.
- Digitale Angebote über social-Media via Facebook und Instagram ohne Kontaktpersonen
- Kontaktpflege mit Netzwerken und den örtlichen Schulen
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit um weiterhin für Kinder- und Jugendliche, wie auch Familien präsent zu bleiben.
- Offenes Beratungsangebot und Hilfe in Krisensituation über alle Kanäle

Stufe 2- Lockerung der Kontaktbeschränkung, StandEinhaltung

Mindestabstand+ Mundschutz

- Digitale und virtuelle Angebote im Bereich der Offenen Jugendarbeit, z.B. Familien Rally, Fotosafari
- Ausbau der Plattformen über Zoom, virtuelles Jugendtreff 13-21 Jahre, virtuelles Offene-Treff
- Digitales Pfingstferienprogramm, Angebote ohne Kontakt mit der Zielgruppe
- Aufsuchende Jugendarbeit /mobile Jugendarbeit. Kontaktpflege mit der Zielgruppe, um Beratungsgespräche anzubieten und somit Präventiv für die Krisenbewältigung zu wirken.
- Das Offene Ohr der Jugendarbeit für alle Belange.

Stufe 3 Bei weitere Lockerungen der Kontaktbeschränkungen (z.B. Kleingruppen)

Im Allgemeinen gilt die Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der Jugendarbeit

- Durchführung von Angeboten im freien Gelände wobei der Mindestabstand eingehalten werden kann. Angebote werden nur mit Anmeldung durchgeführt. Nach Empfehlung mit Altersbeschränkungen und in Kleingruppen. Hierbei können Richtlinien der Schulen berücksichtigt werden. Hierbei sind weitere Lockerungen oder Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamtes abzuwarten und zu klären.
- Durchführung im Bereich von externen Freizeitaktivitäten wie z.B. Outdoor-Spiele, Stand up- Paddeln, Minigolf. Bei externen Angeboten, muss der Anfahrtsweg von der Zielgruppe und deren im Haushalt lebenden geregelt werden.
- Aufsuchende Jugendarbeit/mobile Jugendarbeit
- Öffnung der Treffs unter Einhaltung der Auflagen, Hygiene, Alter, Abstand, m² pro Person
- Durchführung von Sozialkompetenztrainings in Zeiten von Corona 5. Klasse!!! (Team Trainings) in Kleingruppen innerhalb der MS. Hierbei wird die Durchführung im freien mit Einhaltung des Mindestabstandes und Mundschutzes durchgeführt. Zudem in Kleingruppen. Aktionen werden den Richtlinien angepasst. (Abschluss EP-Ausbildung)

Stufe 4 Kontaktbeschränkung im Bereich der Sommerferien und weiteres Vorgehen bzgl. den Offenen Treffs

- Durchführung des Sommerferienprogrammes, alle öffentlichen Veranstaltungen bis auf weiteres abgesagt.
- Durchführung des Sfp nur mit Anmeldung, möglichst im Freien, siehe Stufe 3 Angebote werden den Richtlinien und Empfehlungen des Ministeriums und dem BJR angepasst.
- Einhaltung der Hygienemaßnahmen in Zeiten von Corona (siehe unten)
- Auslandsfreizeit nach Slowenien wurde abgesagt, alternativen im Bereich Jugendzeltplatz innerhalb von Deutschland in Planung ggf. Anzahl der Personen und

Mindestabstand bzgl. der Fahrt muss den jeweiligen Richtlinien und Beschränkungen angepasst werden.

- Öffnung der Treffs unter Einhaltung der Auflagen, Hygiene, Alter, Abstand, m² pro Person.



Hygieneschutzkonzept des Kinder- und Jugendtreffs der Markt Allersberg



1. Einführung in die Aktuelle Situation
2. Räumlichkeiten
3. Hygienemaßnahmen in Zeiten von Corona
4. Allgemeine Hygienemaßnahmen
 - 4.1 Hygienemaßnahmen und Verhalten pädagogischer Fachkräfte
 - 4.2 Hygienemaßnahmen für Kinder ab 6 Jahren in den Offenen-Treffs
 - 4.3 Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich
 - 4.4 Hygienemaßnahmen in Bring- und Abholsituationen
5. Arbeitsschutzmaßnahmen/Tragen von Gesichtsmasken in Kinder- und Jugendeinrichtungen
6. Worauf ist beim Verwenden einer Maske zu achten
7. Dokumentation
8. Allgemeine Maßnahmen zusammengefasst

1. Einführung in die Aktuelle Situation

Das nachstehende Hygienekonzept wurde auf der Grundlage, der Entwurfsfassung des Bayrischen Jugendringes Stand 29.05.2020 erstellt.

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII- Entwurfsfassung erstellt.

Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten -noch nicht freigegeben im Sinne eines Konzeptes für die Jugendarbeit durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege!

Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz-und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII

Im Rahmen der Gemeindejugendpflege Allersberg ist die Durchführung und Planung von Angeboten wie z.B. das Ferienprogramm ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Jugendarbeit.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Erhaltung und Weiterführung des Offenen-Treffes und Jugendtreffs. Der Offene-Treff und der Jugendtreff findet regelmäßig zweimal wöchentlich zu festen Zeiten statt und ist für die Altersgruppe 6-13 Jahren und 14- 21 Jahren.

Hierbei erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit sich gemeinsam zu treffen und gezielte Angebote wahrzunehmen. Ein wichtiges Ziel hierbei ist die offene Jugendsozialarbeit mit all ihren Facetten. Beratungsangebote, ein offenes Ohr in schwierigen Lebenslagen, sowie Krisen- und Präventionsarbeit sind wichtige Bestandteile der Offenen Jugendarbeit. Viele der Besucher haben aus Erfahrung Schwierigkeiten digitale Angebote anzunehmen und benötigen den persönlichen Kontakt zu uns pädagogischen Fachkräften als Bezugsperson.

2. Räumlichkeiten

Offener Treff – Altersgruppe 6-12 Jahren findet in der Kirchstraße 1, 90584 Allersberg statt.

- Nutzungsfläche der Räumlichkeiten beträgt 60 m². maximal 10 Teilnehmer (nach Abzug der Gegenstände die sich im Raum befinden)
- Externe Büroräume mit 20 m²
- 3 separate räumlich getrennte Toiletten
- Außenbereich im Innenhof ca. 300m²
- 3 mögliche Zugänge zu den Räumlichkeiten
- Ausstattung der Räumlichkeiten: Küche, diverse Sitzmöglichkeiten und kleine Tisch.
- Belüftung der Räumlichkeiten ausreichend möglich

Jugendtreff- Altersgruppe 13-21 Jahren findet in der Neumarkter Straße 51, 90584 Allersberg, in den Kellerräumen statt

- Nutzungsfläche der Räumlichkeiten 74 m² 2 Räume = maximal 15 Teilnehmer (nach Abzug der Gegenstände die sich im Raum befinden)
- Externer Eingang durch Außentreppe
- 2 separat räumlich getrennte Toiletten
- Großer Außenbereich im Innenhof ca. 400m²
- Ausstattung: Küche, Sitzmöglichkeiten, Kicker, Billardtisch,

- Belüftung der Räumlichkeiten ausreichend möglich

3. Hygienemaßnahmen in Zeiten von Corona

Das Thema Hygiene spielt aktuell eine bedeutende Rolle, wenn es darum geht, die Gefahr einer Ansteckung und Verbreitung von Covid-19 zu verringern. Ein konsequentes Einhalten von Hygienevorschriften und -Maßnahmen ist in den Kinder- und Jugendeinrichtungen unabdingbar. Generell muss jede Jugendeinrichtung/Öffentliche Einrichtung über einen Hygieneplan

verfügen, der allen Mitarbeitenden bekannt ist. Einige der Maßnahmen sind in Zeiten von Covid-19 verschärft zu verfolgen, um das Risiko von Infektionsketten zu verringern.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass jede einzelne Person in der Einrichtung einen Beitrag zu Hygienemaßnahmen leisten muss und kann. Pädagogische Fachkräfte sind sowohl in der Verpflichtung, Maßnahmen direkt zu treffen (bspw. Abwischen von Flächen), als auch Kinder- und Jugendliche darauf hinzuweisen.

Die wichtigsten Hygienemaßnahmen sind deshalb:

- Besucher die Krankheitssymptome aufzeigen können nicht am Angebot teilnehmen und werden der öffentlichen Einrichtung verwiesen.
- Es gilt der Mindestabstand einzuhalten (> 1,5 Meter)
- regelmäßiges Händewaschen oder Händedesinfektion
- Vermeidung der Berührung von Mund, Nase und Augen mit ungewaschenen Händen
- die Reduzierung der Kontakte auf gleichbleibende, überschaubare Kleingruppen

Die nachfolgenden, weiterführenden Maßnahmen geben eine Orientierung für die Einhaltung der Hygiene in unserer Einrichtung. Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen müssen sich an das Infektionsschutzgesetzes (IfSG) halten.

4. Allgemeine Hygienemaßnahmen

4.1 Hygienemaßnahmen und Verhalten pädagogischer Fachkräfte

Alle Mitarbeiter der OKJA sind sich bewusst, dass sie für ihre Zielgruppe ein wichtiges Vorbild für hygienisches Verhalten sind.

Mitarbeiter der OKJA waschen sich regelmäßig und ausreichend lange (20 bis 30 Sekunden) die Hände mit Wasser und Seife:

- zum Dienstbeginn
- vor und nach jeder Pause
- nach jeder Verschmutzung
- nach jeder Toilettenbenutzung
- nach dem Husten oder Niesen (Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass in die Armbeuge gehustet oder geniest, Abstand gehalten und sich von anderen Personen weggedreht wird. Wahlweise kann ein Papiertaschentuch benutzt werden, das im Anschluss direkt entsorgt wird.)

- vor dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor der Einnahme von Speisen und Getränken

Im Umgang miteinander werden nicht notwendige Berührungen vermieden (z.B. Händeschütteln zur Begrüßung oder zum Abschied).

Alle pädagogischen Fachkräfte achten auf regelmäßiges Lüften der Räume sofern die Angebote in Räumlichkeiten stattfinden.

4.2 Hygienemaßnahmen für Kinder ab 6 Jahren in den Offenen-Treffs

Die pädagogischen Fachkräfte besprechen mit den Kindern, wie man sich gründlich die Hände wäscht.

Die pädagogischen Fachkräfte achten auf das regelmäßige und gründliche (20 bis 30 Sekunden lange) Händewaschen der Kinder mit Wasser und Seife:

- vor und nach Mahlzeiten
- nach jedem Husten oder Niesen (Auch mit den Kindern muss besprochen werden, dass in die Armbeuge geniest und gehustet und sich von anderen Personen weggedreht werden sollte. Wahlweise kann ein Papiertaschentuch benutzt werden, das im Anschluss direkt in den Mülleimer entsorgt wird.)
- nach der Nutzung eines Taschentuchs
- nach jeder Verschmutzung
- nach jedem Toilettengang
- nach künstlerischen Aktivitäten
- vor Aktivitäten, bei denen Kinder eventuell ihre Finger und Gegenstände in den Mund nehmen

Mülleimer ohne Müllbeutel werden ausschließlich für Papiermüll verwendet. Wenn Mülleimer mit Müllbeutel verwendet werden, werden diese regelmäßig entleert.

4.3 Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich

Soweit die Angebote in Kleingruppen stattfinden, sollten die Teilnehmer die Toiletten- und Waschräume der Einrichtung einzeln benutzen.

Toiletten und Waschbecken sollten vor Öffnung der Einrichtung durch zuständiges Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert werden und nach der Benutzung während des Betriebes von den Mitarbeitern der Einrichtung.

Generell muss bedacht werden, dass sich die Besucher der Einrichtung in der aktuellen Situation zwischendurch

regelmäßig und ausreichend die Hände waschen sollten.

Ausreichend Seife und Einmalhandtücher stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Folgende Voraussetzungen sollten gegeben sein:

Seifenspender

- Ein Seifenspender ist an allen Waschbecken angebracht und für alle Besucher und Mitarbeiter erreichbar.

Handtücher und Geschirrtücher

- Es werden möglichst Papierhandtücher verwendet. Geschirrtücher werden nach der Benutzung in einen dafür vorgesehenen Behälter (geschlossen) gegeben und bei 90 ° gewaschen.

Die Mitarbeiter der Einrichtung achten darauf, dass die Besucher den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Ausgegebene Getränkeflaschen werden mit Namen beschriftet. Die Mitarbeiter tragen während der Ausgabe von Lebensmittel Mundschutz und Einmalhandschuhe. Diese werden nach der einmaligen Verwendung entsorgt.

4.4 Hygienemaßnahmen in Bring- und Abholsituationen

Maßnahmen beim Bringen und Abholen der Kinder- und Jugendlichen zu Angeboten oder in die einzelnen Treffs in der Einrichtung

- Generell gilt, Kontakte müssen möglichst reduziert werden
- Eltern werden angehalten außerhalb der Einrichtung im Innenhof zu warten. Notwendige Absprachen oder Infos zu weiteren Aktionen finden außerhalb den Räumlichkeiten unter Einhaltung des Mindestabstandes statt.

Diese Regelung bezieht sich nicht auf Notsituationen.

Bei längerem Bedarf können Gesprächstermine per Telefon oder E-Mail verkehr festgelegt werden.

5. Arbeitsschutzmaßnahmen/Tragen von Gesichtsmasken in Kinder- und Jugendeinrichtungen FFP-2 Masken

- Ausstattung Mitarbeiter_innen mit qualifizierter persönlicher Schutzausrüstung, Masken, Einweisung und Schulung zur sachgerechten Anwendung siehe
- Gegebenenfalls die Schichtzeiten der Mitarbeiter_innen nach Möglichkeit überschneidungsfrei einrichten sowie gestaffelte Pausenzeiten festlegen.
- Teambesprechungen müssen sofern sie in Präsenz notwendig sind und nicht online durchgeführt werden können den benannten Hygiene- und Schutzbestimmungen, z. B. Mindestabstand, genügen
- Durchführung von Hygieneschulungen für alle Mitarbeiter_innen; Sicherstellen, dass die Hygienekonzepte allen Mitarbeiter_innen bekannt sind.
- Kontrolle der Einhaltung der Regelungen durch die Leitungskräfte sowie Dokumentation der Maßnahmen Im Übrigen gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen unverändert fort.
- Auf die Corona-Pandemie bedingten Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards) vom 16.4.2020 wird hingewiesen.

6. Worauf ist beim Verwenden einer Maske zu achten

Wenn eine Maske getragen wird, dann muss dies mit einer besonderen hygienischen Sorgfaltspflicht erfolgen. Unsachgemäßer Gebrauch birgt die Gefahr der Verbreitung von

Krankheitskeimen. Vor dem Aufsetzen sollten die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Es ist nicht erlaubt, dieselbe Maske über den ganzen Tag zu tragen. Sobald die Maske durchfeuchtet ist – Außenseite feucht – sollte sie gewechselt werden. Die Außenseite der Maske sollte beim Tragen möglichst nicht berührt werden. Nach dem Absetzen der Maske sollten die Hände desinfiziert werden. Masken, die außerhalb der Einrichtung getragen werden, dürfen nicht in der Einrichtung benutzt werden. Die Masken müssen nach dem Ablegen separat und verschlossen aufbewahrt werden, sie dürfen nicht in den Räumen herumliegen. Je nach den aktuellen Bestimmungen und aktuellen Hygienemaßnahmen, ist das Tragen einer FFp-2 Maske notwendig und wird im Kontakt mit der Klientel und Mitarbeitern verwendet.

Hinweise zum sachgemäßen Gebrauch finden sich beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.

7. Dokumentation

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten werden folgende Informationen erfasst:

- Tägliche Dokumentation der Besucher und Teilnehmer von Angeboten (Namen und Einsatzzeit)
- Tägliche Dokumentation der Anwesenheit externer Personen
- Meldung von Verdachtsfällen

8. Allgemeine Maßnahmen zusammengefasst

Voraussetzungen der Räumlichkeiten

- regelmäßige Reinigung des Raumes nach Reinigungs- und Desinfektionsplan
- Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) vor Beginn der Veranstaltung; bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
- Sanitärräume:
Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher oder Trockengebläse), bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen
- hygienisch sichere Müllentsorgung (Berührung von Handbedienung; bspw. Treteimer, flüssigkeitsdichte Müllsäcke)

Voraussetzung und Umgangsregeln für Teilnehmer und Besucher des Kinder- und Jugendtreffs

- Mindestabstand 1,5m ist einzuhalten
- Mund- und Nasenschutzpflicht beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten, Speisen- und Getränkeausgabe und Benutzung der Toiletten
- Erfassung aller Teilnehmer: personenbezogene Daten; diese müssen vom

Veranstalter 4 Wochen aufbewahrt werden und auf Verlangen, d.h. bei Vorliegen eines Indexfalles innerhalb von 4 Stunden der zuständigen KVB (Gesundheitsamt) in elektronischer Form vorgelegt werden

- schriftliche Bestätigung der Teilnehmer, dass sie keine Krankheitssymptome aufweisen (bspw. Husten, Fieber oder Atembeschwerden, Schnupfen etc.) Erfolgt bei der Erfassung der Personenbezogenen Daten mit Kreuzchen
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben
- Zu Beginn der Veranstaltungen und Betreten des Gruppenraumes müssen alle Besucher ihre Hände mit Seife waschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- ist keine Handwaschmöglichkeit vorhanden, wird eine Händedesinfektion vorgenommen (Händedesinfektionsmittel, die VAH- oder RKI-gelistet sind; keine Verwendung von sog. „Drogerie-Desinfektionsmitteln“)
- Eintreffen und Verlassen des Gebäudes/ Raumes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- nach jeweils einer Stunde werden alle benutzen Räume gelüftet (wenn Ausnahme von 1h Dauer)
- Partner- oder Gruppenarbeiten nach aktueller Kontakt Beschränkung nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m möglich.
- Vermeidung von Durchmischung
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände
- hygienisch sichere Müllentsorgung (Berührung von Handbedienung; bspw. Treteimer, flüssigkeitsdichte Müllsäcke)
- Hygienemaßnahmen für die Ausgabe von Getränken und/oder Speisen
- Vermeidung von Ansammlungen vor dem Treff, z.B. durch Aufforderungen sich zu verstreuen, oder durch getrennte Ein- und Ausgänge
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Markt Allersberg, 01.03.2021



Dominik Geiß
Gemeindejugendpfleger
Markt Allersberg